

Bern, 9. März 2023

Bundesamt für Justiz BJ
Bundesrain 20
3003 Bern

ipr@bj.admin.ch



Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel in grenzüberschreitenden Zivilprozessen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wie folgt wahrnehmen:

Die SP Schweiz unterstützt den hier vorgeschlagenen Bundesbeschluss über den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel in grenzüberschreitenden Zivilprozessen. Wie die Covid-19-Pandemie gezeigt hat, gibt es Lücken in der Verfahrensführung von internationalen Zivilprozessen. Insbesondere die Befragung von Parteien, Zeug:innen oder Sachverständigen mithilfe elektronischer Kommunikationsmittel wird immer wichtiger und findet in der schweizerischen Gesetzgebung zur Zeit zu wenig Beachtung. Die Erleichterung des Einsatzes von Telefon- oder Videokonferenzen bringt viele Vorteile mit sich, wie bspw., dass mit der verminderten Reisetätigkeit auch verminderte Treibhausgasemissionen einhergehen. Für uns ist es somit wichtig und richtig, dass mit diesem Bundesbeschluss die Anpassung des Schweizer Vorbehalts zum Haager Beweiserhebungsübereinkommen (HBewÜ) erfolgt und so unter gewissen Bedingungen das Genehmigungs-erfordernis für Beweisaufnahmehandlungen entfällt. Insbesondere erachten wir es als sinnvoll und notwendig, dass damit die in Ziffer 1.2 erwähnte Erklärung Nr. 5 des HBewÜ angepasst wird.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

Handwritten signature of Mattea Meyer in blue ink.

Mattea Meyer
Co-Präsidentin

Handwritten signature of Cédric Wermuth in blue ink.

Cédric Wermuth
Co-Präsident

Handwritten signature of Jessica Gauch in blue ink.

Jessica Gauch
Politische Fachreferentin